

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mobilmachungsplanes, welcher auf das Schiesswesen Bezug hat, Mitwirkung bei der Anlage und Auswahl von Schiessplätzen, Anregung zur möglichst kriegsgemässen Durchführung der feldmässigen Schiessübungen, des Weitschiessens und besonders des Belehrungsschiessens, Ueberwachung der Schiessausbildung der Ersatzreservisten und der zur Waffenübung eingerückten Reservisten, sowie Leitung deren feldmässigen Schiessübungen, Beaufsichtigung der kriegsgemässen Ausbildung und der Schlagfertigkeit der Maschinengewehrabteilungen und Leitung der feldmässigen Schiessübungen derselben, Verfolgung aller Neuerungen auf dem Gebiete des Schiesswesens und Anbahnung der praktischen Verwertung derselben für die Schiessausbildung, Leitung der bei den Truppenkörpern bestehenden Instruktionseure über das Schiess- und Waffenwesen der Offiziere, Fahnenjunker des Aktivstandes und der Reserve, sowie die Vorbereitung der zur Armeeschieschule zu kommandierenden Offiziere, Leitung der Uebung mit Handgranaten, ferner Leitung des Offizierschiessens mit Gewehr, Revolver, Pistole und Kapselgewehr bei Förderung des Schiessportes im allgemeinen, Leitung des Offiziers- und Mannschafts-Prämieschiessens, des Distanzschützens der Offiziere und Fahnenjunker und des Preisdistanzschützens der Mannschaft, sowie des Distanzmesskurses, Regelung der Munitionsverwendung und Kontrolle der Schiessauszzeichnungen und Beförderungen.

Im Kriegsfall wird dem Stabsoffizier für das Schiesswesen auch die Leitung der vier bei jedem Infanterieregiment aufgestellten Maschinengewehrabteilungen zu zwei Gewehren obliegen.

Durch diese, auf Anregung des gegenwärtigen Kommandanten der Armeeschieschule, G.M. Buschek, erfolgte, neu geschaffene Stelle erhält jeder Infanterietruppenkörper ein in der Armeeschieschule ausgebildetes höheres Organ, woraus eine weitere Hebung der Schiessfertigkeit der Infanterie zu erwarten ist.

Internationale Revue.

Italien. Die grossen Manöver werden sich in diesem Jahre in einem Gebiet abspielen, das für jede kriegerische Eventualität von der höchsten Bedeutung ist und in der Geschichte ein Schlachtfeld par excellence darstellt, im Po-Tale. Man versichert, dass diesmal die Verhältnisse des wirklichen Krieges soweit wie irgend möglich eine Darstellung finden werden, und da der Leiter der Uebungen nunmehr der neue Generalstabschef, Generalleutnant Pollio, sein wird, dem unter anderem auch eine genaue Kenntnis der Manöver in anderen Staaten, so in Oesterreich-Ungarn — Generalleutnant Pollio war jahrelang Militärbevollmächtigter in Wien — zu Gebote steht, so verdient diese Botschaft diesmal Glauben. Für die Manöver, Einberufungen usw. ist die bedeutende Summe von 1 236 946 Lire ausgeworfen und es sollen namentlich die Bestände der Truppenteile damit auf fast kriegsstarke gebracht werden.

Militär-Wochenblatt.

England. Die diesjährigen Manöver werden genau nach dem Vorbilde der grossen Herbstübungen auf dem Festlande abgehalten werden, da es, wie die Army and Navy Gazette Nr. 2564 schreibt, besonders wichtig sei, den Brigade- und Divisionskommandeuren Gelegenheit zu geben, ihre Truppen möglichst kriegsgemäss führen zu können. Das erforderliche Gelände für die Uebungen sei in Gloucestershire, Oxfordshire und Bedfordshire sichergestellt; hoffentlich würden nicht zu grosse Flächen davon als „nicht betretbar“ bezeichnet werden, was sehr störend auf die Operationen einwirke. Vier Infanteriedivisionen und eine Kavalleriedivision sollen einen Monat lang üben, und zwar mit Brigade- und Divisionsmanövern

beginnend. Ihren Abschluss finden die Herbstmanöver durch Operationen von zwei Infanteriedivisionen gegeneinander, denen je eine Kavalleriebrigade zugeteilt wird. Der Generalstab ist zurzeit mit der Ausarbeitung des Manöverplanes in allen Einzelheiten beschäftigt. Unsre Quelle hofft, dass die Manöver dieses Herbstes besonders lehrreich ausfallen, und wünscht, dass der Schiedsrichterfrage möglichste Beachtung geschenkt werden möge, damit Vorkommnisse vermieden würden, die dem wirklichen Kriegszustande nicht entsprächen. Im grossen und ganzen würde die Durchführung der diesjährigen Manöver einen beträchtlichen Fortschritt gegen diejenigen früherer Jahre bedeuten. Wie Herr Haldane im Unterhaus mitgeteilt habe, solle die eine Division auf volle Kriegsstärke gebracht werden, wobei er darauf aufmerksam machte, dass sie während des Marsches eine Wegstrecke von 15 bis 16 englischen Meilen einnehmen werde, ein militärisches Schauspiel, das wohl wert sei, in Augenschein genommen zu werden. Mil.-Wbl.

Verschiedenes.

Ueber Kuropatkins Rechenschaftsbericht macht in Danzer's Arme-Zeitung Oberstleutnant Freiherr von Tettau folgende Mitteilung:

Bekanntlich sind unter dem Titel „General Kuropatkins Rechenschaftsbericht“ in der letzten Zeit in englischer, französischer und deutscher Sprache Veröffentlichungen erschienen, die als „autorisierte Uebersetzungen“ bezeichnet werden; ferner wurde vor kurzem in Berlin in russischer Sprache der IV. Band des „Rechenschaftsberichtes“ („Itogi woyny — Das Fazit des Krieges“) als „Memoiren Kuropatkins“ herausgegeben. Diese Veröffentlichungen müssen den Anschein erwecken, als ob sie mit Genehmigung, beziehungsweise auf Veranlassung des ehemaligen russischen Oberbefehlshabers erfolgt seien und, da der Vertrieb des Rechenschaftsberichtes in Russland verboten ist, ein eigentümliches Licht auf General Kuropatkin werfen.

Auf eine Anfrage teilt General Kuropatkin mir mit, dass er niemandem die Berechtigung erteilt habe, seinen „Rechenschaftsbericht“, der aus fünf umfangreichen Bänden und vier Atlanten mit Zeichnungen und Plänen bestehe, zu veröffentlichen oder zu übersetzen. 700 Exemplare des Berichtes, der vorläufig noch als „geheim“ gelte, habe er zur Kenntnis an höhere Truppenführer versandt, von denen einige inzwischen gestorben sind. Wenn Teile dieses Berichtes (es handelt sich um den oben erwähnten IV. Band und um dürftige Auszüge aus dem ganzen Bericht) nach Amerika, Deutschland usw. gelangt seien, so sei nur möglich, dass einzelne Exemplare von den Erben (?) bereits verstorbener Truppenführer verkauft oder dass sie durch Diebstahl in fremde Hand gekommen seien. Er selbst stehe derartigen Veröffentlichungen gänzlich fern.

Im übrigen erklärt General Kuropatkin, dass die Genehmigung zur Veröffentlichung seines Berichtes seitens der russischen Regierung ihm sehr erwünscht sein würde, da man nach seiner Kenntnisnahme die bisherigen Urteile über den Verlauf des Krieges und die in ihm tätigen Persönlichkeiten wohl einer Aenderung unterziehen müsste. (Nach dem, was man bisher von dem „Rechenschaftsbericht“ zu sehen bekommen hat, erscheint dies wenig wahrscheinlich.)

Militär-Schreibmaschine.

Wiegt nur 2 1/2 Kilo. Solide Konstruktion. Remington-Klavatur. Tadellose Schrift. In bequemem Lederetui.

Verlangen Sie Katalog.

Hugo Schuster & Cie.,

BASEL, Falknerstrasse 4. (42)

Patronenhülsen, sowie Almetalle, Gummilabfälle etc. kaufen stets zu besten Tagespreisen **Gesellschaft für Verwertung von Abfällen** vorm. T. Levy-Isliker, Birsfelden bei Basel. Filialen in Albisrieden-Zürich, Grüze-Winterthur, Schaffhausen. St. Gallen, Rorschach. (14)